

Betreffnis	<b>Schutzraum-Unterhalt und -Betriebsbereitschaft</b>	Merkblatt PSK	72
		Datum	06.12..2005
	Hinweise	Geschäfts-Nr.	«SNr»
		Fachgebiet	TWP,TWS

### Allgemeines

- Schutzräume sollten jederzeit zugänglich und innert 30 Minuten bezugsbereit sein (nicht eingerichtet). Die Aufenthaltsfläche (Freifläche) sollte immer mindestens zu 50% frei sein (Empfehlung). Allfällige Schliessanlagen und Schliess-Systeme sind dementsprechend anzupassen.
- Schutzräume müssen unterhalten werden, damit sie auf Anordnung des Bundes betriebsbereit gemacht werden können.
- Die Betriebsbereitschaft eines Schutzraumes ist abhängig vom Zustand, von der Funktionstüchtigkeit, der Einrichtungen und der Benutzbarkeit.
- Eine Auflistung der entsprechenden Vorschriften (Erlasse) finden Sie auf der Rückseite dieses Blattes.

### Unterhalt

- Schutzraumabschlüsse (Kontrolle alle 12 Monate)

<i>Panzerdeckel (Beton)</i>	<i>Verschlusshebel sind auf Gängigkeit zu prüfen und wenn nötig zu schmieren. Die Gummidichtungen sind einmal jährlich mit Glyzerin zu behandeln.</i>
<i>Panzertür (Beton)</i>	

- Belüftungseinrichtungen (Funktions-Kontrolle alle 6 Monate, ca. 15 Minuten)

<i>Grobstaubfilter (Kasten mit Kondenswasserhahn)</i>	<i>Ist periodisch zu leeren und zu reinigen.</i>
---	--

<i>Ventilator (Motor und Handbetrieb)</i>	<i>Ölstand kontrollieren (bei Friedensnutzung monatlich).</i>
---	---

<i>Schläuche und Verschlüsse</i>	<i>Auf Gängigkeit prüfen; brüchige Schläuche ersetzen.</i>
----------------------------------	--

<i>Gasfilter</i>	<i>Sind plombiert und dürfen nur auf besondere Weisung angeschlossen werden! Die Tauglichkeit kann durch Kontrolle des Bruttogewichts geprüft werden.</i>
------------------	---

<i>Überdruck- und Explosionsschutzventile</i>	<i>Gängigkeit (Ventilspiel) bei allgemeinen Funktionskontrollen prüfen.</i>
---	---

- Notausstiegsschächte (Kontrolle ist lage- und witterungsabhängig)

<i>Schachtboden</i>	<i>Von Zeit zu Zeit reinigen (Abfälle, Laub, etc.).</i>
<i>Abdeckroste</i>	<i>Reinigung empfohlen; Kontrolle der Sicherungsschrauben bei Fallrosten.</i>

- Wir empfehlen Ihnen den Schutzraum durch eine fachkundige Firma periodisch kontrollieren zu lassen. Es ist naheliegend, diejenige Firma zu beauftragen, welche die Schutzraumteile geliefert hat (angebrachte Firmenschilder beachten).

### Normalnutzung

- Eine ordentliche Nutzung (Mieterkeller, Lager, Versammlungslokal, Musikkeller, etc.) ist unter Vorbehalt der bau- und feuerpolizeilichen Vorschriften gestattet, sofern die Zugänglichkeit und Betriebsbereitschaft gewährleistet sind.
- Für feste Installationen, welche nicht zivilschutzbedingt sind (z.B. Archivanlagen) wird eine Sonderbewilligung der Schutzbauten Basel-Stadt benötigt. Die Verwendung von sprödebrüchigen Materialien (Keramik, Verputze, Kunststoff- und Stoffbeläge) ist nur bedingt zulässig.

### Umbauten, Sanierungen

- Bauliche Änderungen (auch "Verletzungen" der Schutzraumhülle) sind bewilligungspflichtig. Bitte nehmen Sie frühzeitig (vor Baubeginn) mit den Schutzbauten Basel-Stadt in Verbindung auf.